

Ein neuer Römerstein aus Straßgang

Von Federico Bellitti

Der vorher unbekannte und vermauerte Reliefstein aus weißem, grobkörnigem Marmor wurde im Mai 2002 in der Sakristei der Pfarrkirche Maria Elend in Straßgang (Graz, 16. Bezirk) unter einem Handwaschbecken (Lavabo) bei Stemmarbeiten entdeckt, vom damaligen Pfarrer Mag. Christian Leibnitz gemeldet und anschließend vom Restaurator Gerhard Zottmann vorsichtig aus dem Mauerwerk gelöst. Der Verfasser bekam daraufhin die Möglichkeit, den Fund in unrestauriertem Zustand zu betrachten. Im Zuge der Ausstellung „Graz in Funden. Archäologie in der Kulturhauptstadt“, welche vom 9. Jänner bis 14. März 2003 im Steiermärkischen Landesarchiv zu besichtigen war, wurde auch der inzwischen auf Kosten des Bundesdenkmalamtes restaurierte Reliefstein dem Publikum gezeigt und im Ausstellungsbegleiter vom Verfasser publiziert.¹ Während der Ausstellung konnte der Verfasser erstmals den Reliefstein in gereinigtem und restauriertem Zustand studieren. Im Folgenden soll der inzwischen in die Kirche von Straßgang zurückgebrachte Neufund nochmals vorgestellt werden, um einige Einsichten und Ergänzungen der bereits veröffentlichten Arbeit hinzuzufügen.

An der Kirche Maria Elend in Straßgang befinden sich mehrere römerzeitliche Reliefs und Inschriften,² die teilweise wohl schon im Mittelalter als Baumaterial Verwendung fanden. Auch der neuentdeckte Stein (Höhe 77 cm, Breite 120 cm, Dicke 17–21 cm) wies mehrere nachantike Tünch- und Farbschichten auf und muss somit früher einmal sichtbar gewesen sein, bevor seine Schauseite mit Ziegeln zugemauert wurde. Die letzte graue Farbschicht könnte bereits barock sein.

Auf dem Stein selbst sind in einer Rechtecknische die Brustbilder zweier Frauen und eines Mannes in teilweise sehr tiefem (bis 15 cm) Relief dargestellt. Beschädigungen beschränken sich, abgesehen von verschiedenen Bestoßungen, vor allem auf ältere Bruchstellen im Bereich der Nasen und eine scharfe Kerbe neben der Nase der mittleren Figur, die von den zur Entdeckung des Steines führenden Stemmarbei-

¹ F. BELLITTI, Ein Familiengrabstein aus Straßgang. In: Graz in Funden. Archäologie in der Kulturhauptstadt (= Steiermärkisches Landesarchiv, Ausstellungsbegleiter Nr. 2), Graz 2003, 7ff.

² A. MUCHAR, Geschichte des Herzogthums Steiermark, 1. Teil, Graz 1844, 434f., Taf. 17 Abb. 24. – Mit weiterführender Literatur J. WAGNER, Zur ostentativen Wiederverwendung römerzeitlicher Spolien in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchenbauten der Steiermark. Banung, Exorzismus und humanistische Intentionen im Spiegel einer Interpretatio christiana. In: Fundberichte aus Österreich 40 (2001), 451ff.



Foto H. Kranzelbinder

ten herrührt. Die originalen Oberflächen sind oft ausgezeichnet erhalten, wodurch die gekonnte Steinmetzarbeit z. B. in den Inkarnatpartien gut zur Geltung kommt.

Der Mann auf der rechten Seite fasst mit seiner linken Hand den Saum seines Mantels (*sagum*), der über der rechten Schulter von einer Scheibenfibel zusammengehalten wird. Als Untergewand trägt er die langärmelige Tunika (*tunica manicata*). Zum *Sagum* lässt sich feststellen, dass es zwar als spezifisches Kriegskleid der Römer galt, aber auch von der zivilen Bevölkerung getragen wurde. Ursprünglich gehörte dieser fransenbesetzte Mantel zur einheimischen keltischen Tracht, ist jedoch später in die römische Militärtracht eingedrungen.³ Da der Mann auch im Übrigen keine militärischen Attribute aufweist und er des Weiteren auch nicht mit der Toga bekleidet ist, die ihn als römischen Bürger ausweisen würde, kann man annehmen, dass es sich um einen Einheimischen, Peregrinen oder Freigelassenen handelt. Der Mann hält auch keine Schriftrolle in der Hand. Die Schriftrolle wurde verschiedentlich als Zeichen des Bürgerrechts,⁴ der Schreibkundigkeit oder überhaupt des gehobenen Standes angesehen.

Ein Datierungsindiz liefert die Barttracht des Mannes, da in der Porträtkunst mit der Wiedergabe von Bärten erst ab der hadrianischen Zeit (117–138 n. Chr.) zu

³ M. HAINZMANN/E. POCHMARSKI, Die römerzeitlichen Inschriften und Reliefs von Schloß Seggau bei Leibnitz, Graz 1994, 22. – H. UBL, Waffen und Uniform des römischen Heeres, Wien 1969.

⁴ H. v. PETRIKOVITS, Germania Romana. In: Gymnasium Beih. 5 (1965), 67ff.

rechnen ist.⁵ Des Weiteren lässt sich die Verwendung von Scheibenfibern im norischen Raum auf das 2. und 3. Jh. n. Chr. einschränken. Leider ist der Typus der Scheibenfibel in diesem Fall nicht erkennbar. Daher ist auch eine nähere zeitliche Einordnung des Reliefsteines anhand der Fibel nicht möglich.

Der Mann hat das Haar in die Stirn gestrahlt. Die Frisur ist somit als lockige Haarkappe dargestellt, die man in die zweite Hälfte des 2. oder an den Anfang des 3. Jhs. datieren könnte, jedoch lässt sich an provinzialen Männerporträts die in Rom gut zu beobachtende Bohrarbeit im Haar nicht in gleicher Weise als datierendes Mittel verwenden.

Der Kopf des Mannes hat einen eher ovalen Umriss. Der Gesichtsausdruck wird durch die von den Nasenflügeln bzw. den Mundwinkeln herabgezogenen Falten beherrscht; dazu passen die leicht nach unten gezogenen Lippen.

Die Tatsache, dass bei keiner der dargestellten Personen Augenbohrungen durchgeführt wurden, kann nicht schlüssig zur Datierung herangezogen werden. Die Gravierung der Iris mit der Einarbeitung der Pupille wird ab hadrianischer Zeit zunehmend gängig,⁶ so dass stadtrömische Porträts ohne Augenbohrungen ab der spätverischen Zeit bereits eine Ausnahme bilden. Das bedeutet jedoch nicht, dass in der Provinz ab diesem Zeitpunkt tatsächlich an jedem Porträt die plastische Angabe von Iris und Pupille ausgeführt worden wäre: Nur dort, wo Augenbohrungen vorhanden sind, liefern sie einen wertvollen *terminus post quem* (Entstehung ab der späthadrianischen Zeit).

Die rechte Hand des Mannes ist in perspektivischer Verkürzung nach vorne gestreckt und ergreift die rechte Hand der Frau zu seiner Seite. Dieser vertrauliche Gestus der Eheschließung (*dextrarum iunctio*) kennzeichnet die beiden zweifellos als Ehepaar.⁷

Die Frau trägt einen Mantel und ein unter der Brust gegürtetes Untergewand mit langen Ärmeln, welches über der Brust von einer kräftig profilierten Fibel zusammengehalten wird. Eine kleine Fibel über der Brust zu tragen, diente zur Römerzeit in unserem Raum oft nur als Schmuck. Die Fibel liefert ein weiteres Datierungskriterium, da kräftig profilierte Fibern grob ab der zweiten Hälfte des 1. bis zum Ende des 2. Jhs. n. Chr. datiert werden können. Leider lässt sich auch in diesem Fall der Typus der Gewandnadel aufgrund ihres Erhaltungszustandes nicht sicher erschließen. Es scheint sich jedoch um eine Fibel vom Typ ALMGREN 70/73 f–g zu handeln,⁸ die in die zweite Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. datiert werden kann.

⁵ In den Provinzen etwas zeitverschoben ab der späthadrianischen Zeit. Vgl. HAINZMANN/POCHMARSKI (wie Anm. 3), 22. – Zu weiteren Datierungsindizien römischer Grabdenkmäler siehe F. WAGNER u.a., Corpus signorum imperii Romani, Deutschland I/1 (= Raetia und Noricum), Bonn 1973.

⁶ HAINZMANN/POCHMARSKI (wie Anm. 3), 23.

⁷ HAINZMANN/POCHMARSKI (wie Anm. 3), 22.

⁸ CHR. GUGL, Die römischen Fibern aus Virunum, Klagenfurt 1995. – O. ALMGREN, Studien über nordeuropäische Fibelformen (= Mannus-Bibliothek 32), 1923, 34ff. Taf. IV.

Die Frau trägt des Weiteren einen Halsreif mit einer *lunula* (halbmondförmiger Anhänger) und am Kopf die enganliegende norische Haube (Typus H 5 nach J. GARBSCH).⁹ Die Haube H 5 ist laut J. GARBSCH nur in der Umgebung von Graz verbreitet, und zwar im ausgehenden 2. und beginnenden 3. Jh., genauer bis mindestens in dessen drittes Jahrzehnt.¹⁰ Unter der Haube treten die Haare hervor. Sie sind glatt in einer Welle über die Ohren geführt, was vermuten lässt, dass sie am Hinterkopf verknotet oder aufgesteckt sind. Unter dem Mantel ist an den Schultern der Frau noch jeweils der Kopf einer Fibel zu erkennen. Seit augusteischer Zeit war es bei norischen Frauen Standard, Fibeln paarweise zu tragen. Da die Fibeln jedoch in diesem Fall durch den Mantel größtenteils verdeckt werden, können sie nicht näher definiert werden. Man kann nur erkennen, dass die Bügel flach zu sein scheinen, so wie es auch J. GARBSCH bei anderen Frauendarstellungen desselben norischen Haubentypus (H 5) festgestellt hat.¹¹ Seiner Meinung nach kann es sich bei den Gewandnadeln keinesfalls um Doppelknopffibeln handeln.

Der linke Arm der Frau liegt hinter dem Rücken des Mannes, ihre Hand ruht auf seiner rechten Schulter. Somit ist der Mann, der seinen Blick geradeaus gerichtet hat, perspektivisch in den Vordergrund gesetzt, während die Frau sich in seine Richtung zu wenden scheint.

Die dritte Figur auf dem Relief ist wiederum eine Frau oder ein Mädchen. Sie ist in der gleichen einheimischen Tracht gekleidet wie die mittlere Figur. Auch sie trägt einen Halsreif oder ein Halsband, einen Mantel und ein Untergewand mit langen Ärmeln, welches bei ihr jedoch keine Fibel über der Brust aufweist. Mit der linken Hand umklammert sie den Saum ihres Mantels, während sie in der rechten Hand zwischen Daumen und Zeigefinger ein rundes durchlochstes Objekt hält, das vielleicht als Spinnwirtel (Zeichen der Tätigkeit als Hausfrau) oder als kleiner Apfel (Zeichen der Fruchtbarkeit und Liebe) zu interpretieren ist.¹² Bei dem Mädchen dürfte es sich um die Tochter der beiden anderen dargestellten Personen handeln.

Für die Datierung des Reliefsteines besitzen wir somit eine Reihe antiquarischer Indizien: Dazu zählen die Barttracht des Mannes, die, wie bereits erwähnt, frühestens seit der Zeit Hadrians (117–138 n. Chr.) gebräuchlich wird;¹³ die Scheibenfibel auf der rechten Schulter des Mannes, die nach H. UBL im 3. Jh. n. Chr. verwendet wird und am Ende des 3. Jhs. n. Chr. von der Bügelfibel abgelöst wird;¹⁴ die Haubentracht der Frau, die nach J. GARBSCH vom ausgehenden 2. Jh. n. Chr. bis zum dritten Jahrzehnt des 3. Jhs. n. Chr. getragen wurde;¹⁵ die kräftig profilierte Fibel über der Brust

⁹ J. GARBSCH, Die norisch-pannonische Frauentracht im 1. und 2. Jahrhundert (= Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 11), München 1965, 17, Taf. 11 H 5,3.

¹⁰ Ebd., 17. – E. DIEZ, Das Grabmal des Veteranen M. Aurelius Secundinus (CIL III 3409), in: Schild von Steier 7 (1957), 33ff.

¹¹ GARBSCH (wie Anm. 9), 17.

¹² Vgl. hierzu: Corpus signorum imperii Romani Österreich III/2 (= Lauriacum), Wien 1976, Nr. 28, 48. – Corpus signorum imperii Romani Österreich I/5 (= Savaria), Wien 1974, Nr. 7.

¹³ HAINZMANN/POCHMARSKI (wie Anm. 3), 22.

¹⁴ UBL (wie Anm. 3), 548ff.

¹⁵ GARBSCH (wie Anm. 9).

der Frau, welche auf das Ende des 2. Jhs. n. Chr. hinweist.¹⁶ Unter Berücksichtigung all dieser Datierungskriterien wird man den Reliefstein am ehesten an die Wende des 2. zum 3. Jh. n. Chr. datieren wollen, wobei eine etwas frühere Datierung nicht ausgeschlossen werden kann.

Der recht qualitativvoll gearbeitete Grabstein war auf jeden Fall ein Teil eines größeren Grabmonuments. Die Tatsache, dass nur zwei Klammerlöcher an der Oberseite vorhanden sind und dass der Stein an den Seiten und hinten nicht glatt bearbeitet wurde, lässt auf die Einmauerung an der Fassade eines Grabbaus schließen.

Eine römerzeitliche Besiedelung oder zumindest Begehung im Umfeld der Straßganger Kirche lässt sich über das ganze 2. und 3. Jh. n. Chr. für den nächstgelegenen Florianiberg und für weitere kleine Fundplätze im Südwesten von Graz nachweisen.¹⁷ Man kann annehmen, dass die an der Kirche angebrachten Inschrift- und Reliefsteine wohl einem zugehörigen Gräberfeld entstammen.

¹⁶ GUGL (wie Anm. 8).

¹⁷ H. HEYMANS, Römerzeitliche Fibeln und Bronzen aus dem Kaiserwald, dem Bereich um Graz und aus der Weststeiermark in der Sammlung Stadlhofer. In: Fundberichte aus Österreich 35 (1996), 141–164. – B. HEBERT, in: Graz in Funden (wie Anm. 1), 14, 16, 22. – W. ARTNER/U. HAMPEL, Atlas der archäologischen Fundstellen Graz, hg. v. Magistrat Graz, Amt für Stadtentwicklung, 1999, 20.